

An die Studierenden
des BA-Studiengangs Geschichte
Prüfungsordnung 2011 - Studienmodell

Prof. Dr. André Barz

Prüfungsamt der Fakultät I

Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen
Telefon 0271/740-3203
Telefax 0271/740-3256
PA@phil.uni-siegen.de
www.pruefungsamt.phil.uni-siegen.de

Siegen, 14. Dezember 2012

Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen als Zugangsvoraussetzung für den BA-Studiengang Geschichte - § 2 (2) Fachspezifische Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte (Entwurf vom 05.12.2012)

Liebe Studierende im BA-Studiengang Geschichte,

die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte Ihres Studiengangs sehen als eine Zugangsvoraussetzung den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in zwei Sprachen vor.

Hier der Auszug aus der Ordnung:

„Die Studierenden im Bachelorstudiengang Geschichte sind bis zum Ende des Studiums verpflichtet, Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dabei kann es sich um Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen oder einer modernen und einer klassischen Fremdsprache handeln. Die Kenntnisse in der modernen Sprache sollten mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Die Kenntnisse der klassischen Sprachen sollten dem Niveau des Lektürekurses an der Universität Siegen zur Vorbereitung auf das Latinum bzw. dem Niveau des Kurses Altgriechisch II entsprechen.“

Bitte reichen Sie die nötigen Nachweise möglichst bald im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (SSC-Gebäude, Raum 217 und 218) ein.

Sofern ausreichende Fremdsprachenkenntnisse mit dem Abiturzeugnis bescheinigt wurden, legen Sie bitte eine einfache Kopie dieses Zeugnisses im Prüfungsamt vor – bei gleichzeitigem Vorzeigen des Originals.

Sollten Sie die geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits mit Ihrem Schulabschlusszeugnis erhalten haben, wenden Sie sich zur Beratung bitte an die Studienberatung unserer Fakultät um zu klären, mit welchen Sprachkursen der Nachweis erfüllt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barz

f. d. R. I. Ziegenberg